

Ausschreibung

zur 2. nationalen DMV-Sternfahrt des Ulmer Motorsport Club e.V. im DMV

von 28.08. bis 29.08.2015

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der UMC Ulm e.V. im DMV (Verband) veranstaltet im Auftrag der DMV-Tourensportabteilung in der Zeit vom 28.08.2015 bis 29.08.2015 eine Sternfahrt unter der Bezeichnung:

<h3>2. DMV Ulmer Münsterfahrt 2015</h3>
--

Diese Veranstaltung hat rein touristischen Charakter und ist vom Tourensport-Referenten des DMV am 16.04.2015 unter der Register-Nr. 03/15 genehmigt worden.

2. Teilnahme

- **Teilnahme an einzelnen Sternfahrten für jedermann:** Clubmitglieder und Einzelpersonen.
Zugelassene Fahrzeuge: **Pkw** und **Motorräder** (Gespanne, Roller, Mopeds).
- Wertung für die **DMV-Tourensport-Meisterschaft** gemäß den Ausführungsbestimmungen: nur für Mitglieder eines deutschen Motorsportverbands und Inhaber eines gültigen grünen DMV-Tourensportausweises (→ DMV-Tourensportabtlg.); Auto oder Motorrad.
- Wertung für die **Deutsche Motorrad-Tourensportmeisterschaft** gemäß den Bestimmungen für die Deutsche Motorrad-Tourensportmeisterschaft: Motorradfahrer/-beifahrer mit gültigem gelben Motorrad-Tourensportausweis (→ DMV-Tourensportabtlg.)

3. Nenngeld und Nennungsschluss

Das Nenngeld beträgt für Erwachsene (Fahrer/Beifahrer) je 18,00 Euro,

für Jugendliche bis 18 Jahre je 0.00 Euro

und ist **zugleich mit der Absendung der Nennung zu überweisen** auf das Konto:

Konto (Inh.) UMC Ulm e.V. im DMV Bank: Volksbank Ulm/Biberach

Kto.-Nr. 7130007 BLZ: 630 901 00

IBAN: DE31 6309 0100 0007 1300 07 BIC: ULMVDE66

Die Nennbestätigung erfolgt erst nach Vorlage des Nennformulars und Eingang des Nenngeldes.

Die Nennungen sind zu richten an:

Monika Zorn (UMC Ulm)
Grimmelfingerweg 43
89077 Ulm

Tel.: 0731/386433
Handy: 0171-5112123
Fax: 0731/387933
e-mail: umc.ulm-zorn@t-online.de

Eine Prüfung und evtl. Korrektur der auf dem Nennformular angegebenen Entfernungen (Straßenkilometer vom Sitz des Clubs bzw. vom Wohnort des Fahrers bis zum Ziel) behält sich der Veranstalter vor.

→ **Nennschluss:** 28.07.2015

Im Nenngeld sind inbegriffen:

- Eintritt Kameradschaftsabend am Freitag ab 19.00 Uhr im Gasthof Rössle Ermingen
- Eintritt am Samstagabend mit Siegerehrung (Schwäbischer Abend beim RSV Ermingen)
- Evtl. Zugaben des Veranstalters

4. Quartiere und Camping

Zur rechtzeitigen Buchung der Quartiere die beigelegten **Quartieranmeldungen bald, spätestens aber bis zum Nennschluss**, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden. Für Reservierungen nach Nennschluss wird keine Garantie übernommen. Quartiere, die reserviert und nicht belegt werden - gleich aus welchem Grund -, aber auch nicht rechtzeitig abbestellt wurden, müssen in jedem Fall bezahlt werden.

Für **Camper** gibt es einen

- offiziellen Zeltplatz in
- einen improvisierten Zeltplatz in 89081 Ulm-Ermingen beim RSV Ermingen (Dusche und WC vorhanden).

Preis pro Veranstaltung (Freitag, 28.08 von 10.00 Uhr bis Sonntag, 30.08.2015 14.00 Uhr):

Stellplatz Zelt 5,00 Euro, Stellplatz Wohnwagen/Wohnmobil 10,00 Euro

5. Zielkontrolle mit Sonderprüfung

Die Zielkontrolle der Veranstaltung befindet sich in 89081 Ulm-Ermingen, Gasthaus Rössle, Ortsstr. 56 und ist ab Ortseingang Ermingen mit rotweißen DMV-Pfeilen ausgeschildert.

Öffnungszeiten

Freitag, 28.08.2015 17.30 h - 19.30 h

Samstag, 29.08.2015 10.00 h - 12.00 h + 16.00 h - 17.30 h

Um in Wertung zu kommen, müssen die Fahrer mit ihren Fahrzeugen und den gemeldeten Beifahrern einzeln das Ziel durchfahren. Jedes Fahrzeug darf nur **einmal** die Zielkontrolle passieren.

6. Start und Reiseweg

Startort für alle Teilnehmer ist der Sitz des Clubs oder der Wohnort des Fahrers, gemäß der Satzung der Tourensportabteilung, Art. 4c. Startzeit und Reiseweg können von den Teilnehmern beliebig gewählt werden.

7. Wertung

Gewertet wird einmal die **kürzeste Entfernung** in Kilometern auf Bundesstraßen und Autobahnen vom Sitz des Clubs bzw. Wohnort des Fahrers bis zum Ziel. Zusätzlich können die Teilnehmer oder Clubs, die ordnungsgemäß vorgeannt haben, die auf dem Nennformular angegebenen **Scheitelpunkte** anfahren, aber nur der Reihenfolge nach von links nach rechts. Für diese Fahrer wird die Entfernung über die angefahrenen Scheitelpunkte zur Zielkontrolle gewertet. Differenzen von plus/minus 30 km müssen anerkannt werden.

In die Clubwertung kommen nur Clubs, die mit mindestens 3 Fahrzeugen das Ziel erreichen.

Pro Fahrzeug werden maximal so viele Beifahrer gewertet, wie es dem Fahrzeugtyp entspricht (höchstens 8 Beifahrer im Kleinbus). Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Teilnehmer zur Vorlage des Verbandsausweises und des Führerscheins zu ersuchen. Pro gefahrenen Kilometer erhält der Fahrer einen Punkt und der Beifahrer die Hälfte.

8. Preise

Es werden mindestens 3 Pokale an die in Wertung gekommenen Clubs, die ordnungsgemäß genannt haben, vergeben: Clubwertung, Fahrerwertung, Beifahrerwertung, gesonderte Motorrad-Clubwertung, MSJ-Wertung, sowie ein Sonderpreis für den Club mit der größten Gesamtbeteiligung. Eine weitere Vergabe von Pokalen behält sich der Veranstalter vor. Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgeschickt.

9. Delegierten- und Jurysitzung

Jeder Club, der zur Veranstaltung drei oder mehr Fahrzeuge entsendet, ist verpflichtet, dem Veranstalter bis zum Nennschluss einen offiziellen Delegierten zu benennen. Dieser Delegierte hat die Aufgabe, während der Veranstaltung für die Teilnehmer seines Clubs in allen Teilen zu sorgen und bei evtl. Erfordernissen mit der Sternfahrtleitung Kontakt aufzunehmen. Er nimmt außerdem als Vertreter seines Clubs an der Jurysitzung teil und bestätigt nach Prüfung der Ergebnisse seines Clubs mit seiner Unterschrift deren Richtigkeit.

10. Delegierten-Empfang

Der Delegierten-Empfang ist am Samstag um 17.00 Uhr im Gasthaus Rössle, Ermingen. Hier findet im Regelfall auch anschließend die Jurysitzung statt. Daran nehmen teil

1. der Vorsitzende des veranstaltenden Clubs
2. der Leiter des Wertungsausschusses
3. die Delegierten der teilnehmenden Clubs
4. der Beauftragte des DMV
5. ein Vertreter der Einzelfahrer, der jeweils zu bestimmen ist.

11. Proteste

Proteste sind nur bei Anwesenheit in der Jurysitzung unter gleichzeitiger Einzahlung einer Protestgebühr von 50 Euro möglich. Die durch Delegierte bereits unterschrieben anerkannten Ergebnisse können nicht mehr Gegenstand eines Protestes sein. Die endgültige und unwiderrufliche Entscheidung über Proteste obliegt dem Schiedsgericht, das sich aus dem Tourensport-Referenten des DMV oder einem persönlichen Beauftragten, sowie zwei Mitgliedern des DMV, die vom Veranstalter bestimmt werden, zusammensetzt. Bei Anerkennung des Protestes wird der eingezahlte Betrag von 50 Euro zurückgezahlt, bei Ablehnung des Protestes entfällt die Rückzahlung zugunsten der DMV-Tourensportabteilung.

12. Haftung des Veranstalters

Jeder Teilnehmer fährt in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr. Der DMV und seine Beauftragten sowie der Veranstalter lehnen jede Haftung für Schäden ab, die vor, während und nach der Veranstaltung entstehen. Die Einhaltung der Verkehrsvorschriften wird jedem Teilnehmer zur Pflicht gemacht.

13. Allgemeines

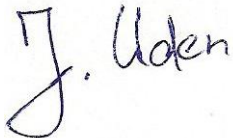
Der Veranstalter kann diese Veranstaltung aus zwingenden Gründen zeitlich verlegen oder absagen. Die Nenngelder werden in diesen Fällen ohne Abzug erstattet.

14. Sonstiges

Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bedingungen der Ausschreibung und den gegebenenfalls vorhandenen Sonderbedingungen. Nennungen sind **nur** auf den vorgeschriebenen Nennformularen abzugeben.

Emden, 16.04.2015
Ort, Datum

Genehmigt unter Register-Nr. 03/15
DMV-Tourensport-Referent



(Jennifer Uden)